

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr,  
Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/27397 –**

### Zufalls-Amerikaner

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Zufalls-Amerikaner (Accidental-Americans) werden Personen genannt, welche US-Staatsbürger sind, weil sie dort geboren wurden, aber darüber hinaus keine oder kaum Verbindungen zu den USA haben. Gleichzeitig haben US-Staatsbürger in Deutschland eine Reihe an Nachteilen, z. B. bei der Eröffnung von Bankkonten ([https://www.deutschlandfunk.de/accidental-americans-deutsche-im-visier-der-us.769.de.html?dram:article\\_id=463164](https://www.deutschlandfunk.de/accidental-americans-deutsche-im-visier-der-us.769.de.html?dram:article_id=463164)).

1. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie viele Personen gleichzeitig die deutsche und die US-amerikanische Staatsbürgerschaft haben?

Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie viele Personen zu den Zufalls-Amerikanern zählen (weil sie z. B. abgesehen von ihrer Geburt nie wieder in den USA waren)?

Die genaue Zahl der Deutschen (weltweit), die eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, wird statistisch nicht erfasst. Die Bundesregierung hat daher keine Kenntnis darüber, wie viele Personen insgesamt sowohl die deutsche als auch die US-amerikanische Staatsangehörigkeit haben.

Nach den Erhebungen des Mikrozensus 2019 lebten 71 000 Personen in Deutschland, die neben der deutschen Staatsangehörigkeit auch die US-amerikanische Staatsangehörigkeit besitzen; nach den Zahlen des Zensus 2011 waren es 69 211 Personen.

Wie viele Personen davon nur deshalb die US-amerikanische Staatsangehörigkeit besitzen, weil sie beispielsweise dort geboren wurden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

2. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie viele deutsche Staatsbürger jährlich von der IRS eine Aufforderung zur Steuererklärung erhalten, bzw. wie viele deutsche Staatsbürger eine Steuererklärung der IRS übermitteln bzw. in den USA steuerpflichtig sind, ohne eine Steuererklärung zu übermitteln?

Eine statistische Erhebung seitens der Bundesregierung erfolgt diesbezüglich nicht. Entsprechend liegen der Bundesregierung keine statistischen Daten vor.

3. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie viele amerikanische Staatsbürger in Deutschland ein Bankkonto führen?  
Wie viele davon sind ebenfalls deutsche Staatsbürger?

Der Bundesregierung liegt lediglich die Anzahl der gültigen Datensätze aus dem automatischen Informationsaustausch nach FATCA vor. Hieraus lässt sich keine verlässliche Aussage hinsichtlich einer amerikanischen Staatsangehörigkeit der Konteninhaber treffen, da diese Information nicht eindeutig aus den ausgetauschten Daten hervorgeht.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Anwendung des „Foreign Account Tax Compliance Act“ (FATCA) für deutsche Staatsbürger?

Deutsche Staatsangehörige, die in den USA als steuerpflichtig gelten, sind unabhängig vom FATCA-Abkommen zur Einhaltung der dort geltenden Besteuerungsregelungen verpflichtet. Der Austausch von Informationen zu Finanzkonten auf der Grundlage des FATCA-Abkommens lässt sich insoweit mit einer Kontrollmitteilung vergleichen.

5. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass deutsche Banken amerikanischen Staatsbürgern Konten aufgrund von FATCA-Regularien gekündigt haben?
  - a) Wenn ja, wie viele Personen sind bisher betroffen?
  - b) Wenn ja, wie viele Personen davon sind deutsche Staatsbürger bzw. Zufalls-Amerikaner?

Der Bundesregierung sind einzelne Fälle bekannt geworden, in denen Finanzinstitute Kündigungen angedroht oder ausgesprochen haben. Statistische Erhebungen über die Anzahl der betroffenen Personen liegen der Bundesregierung nicht vor.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass deutsche Banken amerikanischen Staatsbürgern weitere Dienstleistungen (z. B. Wertpapierhandel) aufgrund von FATCA-Regularien verwehrt haben?
  - a) Wenn ja, wie viele Personen und welche Dienstleistungen sind bisher betroffen?
  - b) Wenn ja, wie viele Personen davon sind deutsche Staatsbürger bzw. Zufalls-Amerikaner?
  - c) Wie bewertet die Bundesregierung die etwaige Verweigerung deutscher Banken, bestimmte Dienstleistungen deutschen Staatsbürgern anzubieten, die zusätzlich über die amerikanische Staatsbürgerschaft verfügen?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

7. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass deutsche Banken Personen bestimmte Dienstleistungen aufgrund von FATC-Regularien verwehrt haben, obwohl diese bereits ihre amerikanische Staatsbürgerschaft aufgegeben hatten (vgl. [https://www.faz.net/aktuell/finanzen/finanzmarkt/commerzbank-droht-tausenden-kunden-mit-rauswurf-15578966.html?printPageArticle=true#pageIndex\\_2](https://www.faz.net/aktuell/finanzen/finanzmarkt/commerzbank-droht-tausenden-kunden-mit-rauswurf-15578966.html?printPageArticle=true#pageIndex_2))?

Hierüber hat die Bundesregierung keine Kenntnisse.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über den Prozess zum Verzicht auf die US-Staatsbürgerschaft für deutsch-amerikanische Staatsbürger (Bearbeitungsdauer, Kosten etc.)?

Nach US-amerikanischem Staatsangehörigkeitsrecht ist der Verzicht auf die US-amerikanische Staatsangehörigkeit möglich. Informationen zum Verfahren geben die Auslandsvertretungen der USA in Deutschland. Demnach ist (derzeit) eine Gebühr von 2 350 US-Dollar zu entrichten. Der Prozess kann mehrere Monate dauern.

9. Sind seitens der Bundesregierung Änderungen hinsichtlich des Abkommens mit den USA zur Anwendung der FATCA in Deutschland bzw. der Europäischen Union geplant?
  - a) Wenn ja, welche?
  - b) Wenn nein, sind anderweitige Maßnahmen geplant, um Erleichterungen für von FATCA betroffene deutsche Staatsbürger zu schaffen?
  - c) Hat die Bundesregierung etwaige Änderungsvorschläge gegenüber der amerikanischen Regierung angeregt, und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass das US-Gesetz über die Steuerehrlichkeit bezüglich Auslandskonten (FATCA) Auswirkungen für zufällige Amerikaner haben kann und hat deswegen Anstrengungen unternommen, Erleichterungen für diese im Zusammenhang mit den Informations- und Meldebestimmungen von Finanzinstituten zu erreichen. Die zuständigen Stellen der USA haben daraufhin im Oktober 2019 spezielle FAQs bereitgestellt, die typischen Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit der Meldeverpflichtung nach FATCA, beantworten (<https://travel.state.gov/content/travel/en/international-travel/while-a-broad/Joint-Foreign-Account-Tax-Compliance-FATCA-FAQ.html>). Auf diese Weise konnten Verbesserungen für Zufalls-Amerikaner im Zusammenhang mit der Durchführung des FATCA-Austausches erreicht werden.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*